



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Unser Zeichen: **V 53.2-88 n 58/1-2022**  
Dokument-Nr.: **2022/1142863**  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner: Gunter Schöcker  
Zimmernummer: 2.026  
Telefon/ Fax: 06151 12 6082/ 06151 12 6547  
E-Mail: maike.peth@pda.hessen.de  
Datum: 22. August 2022

## Ausweisung einer Kernfläche im Staatswald als Naturschutzgebiet

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes „Alsberger Hang“

Anlagen: **1 Formular zur Beteiligung**  
**1 Verordnungsentwurf**  
**1 Übersichtskarte**  
**1 Abgrenzungskarte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist Ziel der Landesregierung die aus der forstlichen Nutzung genommenen Kernflächen im Staatswald, die größer als 100 ha sind, als Naturschutzgebiete rechtlich zu sichern. Die Regierungspräsidien sind als Obere Naturschutzbehörden damit beauftragt, die Ausweisung dieser Kernflächen als Naturschutzgebiete vorzunehmen. Diese Maßnahme erfolgt mit der Zielsetzung, eine von menschlicher Einwirkung weitgehend unbeeinflusste natürliche Dynamik der betroffenen Waldökosysteme sicherzustellen und damit Naturwälder von Morgen zu schaffen. Sie ist Teil eines Mosaiks von unterschiedlichen über das Land Hessen verteilten Waldflächen, die eine solche Sicherung als Naturschutzgebiet erfahren sollen.

Beim „Alsberger Hang“ handelt es sich um das Naturwaldreservat Alsberg im Hang des Klingbachtals zwischen Bad Soden-Salmünster und Mernes südlich von Alsberg. Die Waldfläche hat eine Größe von ca. 117,9 ha. Sie ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“ und des FFH-Gebietes 5722-304 „Spessart bei Alsberg“ und ist daher von großer naturschutzfachliche Bedeutung. Maßnahmen zum Schutz und der Erhaltung von

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



für die Meldung als EU-Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten sind von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung ausgenommen.

Beigefügt übersende ich Ihnen den Verordnungsentwurf mit Übersichts- und Abgrenzungskarte und gebe Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **31. Oktober 2022**. Sollten Sie sich bis zum genannten Zeitpunkt nicht geäußert haben, gehe ich davon aus, dass Sie keine Hinweise, Anregungen oder Änderungswünsche haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*gez. Peth*

Maike Peth

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.